PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2020 CREDIT SUISSE GROUP AG

Donnerstag, 30. April 2020, 10:30-11:30 Uhr, Horgen, Seminarhotel Bocken

Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats ["VR"] der Credit Suisse Group AG ["CSG"], eröffnet die ordentliche Generalversammlung 2020 und erklärt, dass diese aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie, gestützt auf die bundesrätliche COVID-19 Verordnung 2, unter Ausschluss von Aktionärinnen und Aktionären stattfindet und ausschliesslich über Webcast auf Deutsch und Englisch verfolgt werden kann. Er begrüsst auf dem Podium Thomas Gottstein, Chief Executive Officer ["CEO"] und Joan Belzer, Sekretärin des VR und Protokollführerin dieser Generalversammlung ["GV"] sowie die folgenden weiteren anwesenden Personen: Severin Schwan, Vize-Präsident des VR, Notar Alexander Gossauer, Rechtsanwalt lic. iur. Raphael Keller, der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet, und Philipp Rickert, Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG.

Der **Vorsitzende** übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Statuten den Vorsitz. Er stellt fest, dass die ordentliche GV durch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt **["SHAB"]** vom 25. März 2020 und 9. April 2020 form- und fristgerecht einberufen worden ist, und die Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 darüber informiert wurden, dass sie ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Dem VR sind innert Frist kein Begehren von Aktionärinnen und Aktionären auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands gemäss Artikel 699 Absatz 3 des Obligationenrechts und Art. 7 Abs. 4 der Statuten unterbreitet worden.

Gemäss Art. 13 Abs. 3 der Statuten ordnet der **Vorsitzende** an, dass **Joan Belzer** zusätzlich als **Stimmenzählerin** amtet.

Die Protokollführerin gibt die **Präsenz** (*Beilage 1*) gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt alle 1'654'939'945 der heute vertretenen Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04.

Anschliessend erläutert der **Vorsitzende**, dass die GV gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst. Für den Antrag gemäss Traktandum 4 (Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien) bedarf es gemäss Gesetz und Statuten keiner qualifizierten Mehrheit.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften, einschliesslich die COVID-19 Verordnung 2, ordnungsgemäss konstituiert ist und gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

Schliesslich kündigt der Vorsitzende seine Ansprache sowie die des CEO an.

Der Vorsitzende erwähnt am Anfang seiner Ansprache (Beilage 2) die besondere Situation der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Format der diesjährigen GV der CSG. Er berichtet sodann über (i) das Finanzergebnis von 2019, das die Funktionstüchtigkeit der ab 2015 umgesetzten Strategie eines führenden Vermögensverwalters mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking unterstreicht: 2019 hat die CSG ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4.7 Mia. und einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 3.4 Mia. – ein Plus von 69% gegenüber dem Vorjahr – erzielt; (ii) die Fortschritte zur Stärkung der Kapitalbasis und die regulatorisch relevanten Kapital- und Leverage-Kennzahlen, die ein Jahr vor ihrer Gültigkeit schon erfüllt wurden, sowie die im letzten Jahr weiter gestiegene Ertragskraft der Gruppe; (iii) das

Kapitalvolumen, das mittels der Aktienrückkaufprogramme 2019 und 2020 an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückgeführt wurde und die Tatsache, dass weitere Aktienrückkäufe aufgrund der COVID-19-Pandemie mindestens bis zum dritten Quartal 2020 ausgesetzt werden; (iv) die Halbierung des Antrags zur Dividendenausschüttung, die dem Ersuchen der FINMA entspricht; (v) den Rücktritt von Tidjane Thiam und die Ernennung von Thomas Gottstein zum neuen CEO der CSG durch den VR sowie die verschiedenen Veränderungen in der Geschäftsleitung im Verlauf des vergangenen Jahres; (vi) das Ausscheiden von Alexander Gut aus dem VR und den Vorschlag von Richard Meddings als neues nicht-exekutives Mitglied des VR; (vii) die eigene und letzte Wiederwahl als VR-Präsident nach elf Jahren, die im Einklang mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren steht; (viii) die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die CSG und den Schweizer Finanzplatz und die gute Position der CSG, ihre Kunden während der Krise zu unterstützen; und (ix) den grossartigen Einsatz und das Engagement der CSG-Mitarbeitenden im Jahr 2019 und in dieser besonderen Zeit, die einen grossen Dank verdienen.

Der CEO erklärt in seiner Rede (Beilage 3), dass es seine oberste Priorität als neuer CEO der CSG ist, einen nachhaltigen Wert für die Aktionärinnen und Aktionäre und andere Anspruchsgruppen zu schaffen. Er berichtet sodann über die Geschäftsentwicklung der CSG im ersten Quartal und anschliessend über die Anstrengungen der Bank, die unternommen werden, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, speziell im Heimatmarkt Schweiz, abzufedern. Die folgenden Aspekte werden dabei erläutert: (i) das Ergebnis im ersten Quartal zeigt, dass das Geschäftsmodell der CSG auch in einem schwierigen Marktumfeld erfolgreich ist; (ii) es gelang der Bank, einen Reingewinn von CHF 1.3 Mia. zu erwirtschaften; dies entspricht einer Steigerung von 75% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal; (iii) sechs Punkte haben zu diesem guten Resultat beigetragen, unter anderem eine Steigerung des Nettoertrags und gleichzeitig eine Senkung der operativen Kosten, sowie eine Netto-Steuergutschrift von CHF 110 Mio.; (iv) die resultierende Rendite auf dem materiellen Eigenkapital beträgt 13.1%, was einer Steigerung von 5% gegenüber dem Vorjahresquartal entspricht; (v) die starke Kapitalposition der CSG: die Kernkapitalquote lag am Ende des ersten Quartals bei 12.1%; (vi) die besonderen Massnahmen der CSG im Rahmen der Pandemie zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, die z.B. weltweite Homeoffice-Lösungen und die Möglichkeit, bezahlten Urlaub für die Betreuung von Kindern oder anderen Familienmitgliedern zu nehmen, umfassen; (vii) die Mitte April lancierte Spendenaktion, bei welcher Mitarbeiter für eine von ihnen selbst ausgewählte karitative Institution spenden können; die CSG hat sich verpflichtet, den gleichen Betrag einzubezahlen; (viii) die Schlüsselrolle der CSG bei der Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, der SNB, der FINMA und anderen Banken, um eine schnelle und umsetzbare Lösung zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft in der Krise zu erstellen; das KMU-Finanzierungsprogramm wurde innert weniger Tage umgesetzt und es besteht eine grosse Nachfrage; und schliesslich (ix) ein Dank an alle CSG-Mitarbeitenden, die mit unermüdlichem Einsatz arbeiten, damit die CSG die Krise möglichst gut meistern kann, sowie an die Aktionärinnen und Aktionäre für das entgegengebrachte Vertrauen.

1 Lagebericht 2019, statutarische Jahresrechnung 2019, konsolidierte Jahresrechnung 2019 und Vergütungsbericht 2019

Der **Vorsitzende** erklärt, dass unter Traktandum 1 der Lagebericht 2019, die statutarische Jahresrechnung 2019, die konsolidierte Jahresrechnung 2019 und der Vergütungsbericht 2019 behandelt werden.

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis an:

Ja: 1'310'770'923 (79.21%)
Nein: 288'813'516 (17.45%)
Enthaltung: 55'355'506 (3.34%)

1.2 Genehmigung des Lageberichts 2019, der statutarischen Jahresrechnung 2019 und der konsolidierten Jahresrechnung 2019

Der VR beantragt der GV, den Lagebericht 2019, die statutarische Jahresrechnung 2019 und die konsolidierte Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die GV genehmigt den Lagebericht 2019, die statutarische Jahresrechnung 2019 und die konsolidierte Jahresrechnung 2019 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja: 1'621'763'343 (98.00%)
Nein: 16'059'053 (0.97%)
Enthaltung: 17'117'549 (1.03%)

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja: 1'316'196'133 (79.61%)
Nein: 314'472'554 (19.02%)
Enthaltung: 22'646'948 (1.37%)

3 Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven

Der VR beantragt der GV, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 8'534 Mio. wie in der Einladung tabellarisch dargestellt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.13888 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten. Die CSG verzichtet auf eine Ausschüttung der ordentlichen Gesamtdividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dieser Antrag der revidierten Fassung gemäss der Publikation im SHAB vom 9. April 2020 entspricht. Die Halbierung der Gesamtdividende gegenüber der ursprünglichen Version erfolgte auf Ersuchen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der VR beabsichtigt, sofern es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen, im Herbst 2020 eine ausserordentliche GV abzuhalten, an der den Aktionärinnen und Aktionären eine zweite Dividendenausschüttung in der gleichen Höhe beantragt werden soll.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven steuerprivilegiert ist, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können.

Der **Vorsitzende** gibt sodann bekannt, dass zum Traktandum 3 im Vorfeld der GV Gegenanträge von Aktionären beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sind. Herr Vokinger aus Stans beantragt eine Erhöhung der Dividende um 10 Rappen pro Aktie und Herr Glauner aus Seewen SO beantragt eine auf Vergütungsverzichte bedingte Dividende. Der **Vorsitzende** erklärt, dass die GV zuerst die Abstimmung zum Antrag des VR über die Ausschüttung der ordentlichen Gesamtdividende gemäss Traktandum 3 durchführen und das Resultat mitteilen wird. Sofern der Antrag des VR angenommen wird, erübrigt sich eine Abstimmung über die Gegenanträge. Sofern der Antrag des VR abgelehnt wird, wird die GV über die Gegenanträge abstimmen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja: 1'593'530'361 (96.29%)
Nein: 46'800'667 (2.83%)
Enthaltung: 14'608'917 (0.88%)

Der **Vorsitzende** hält schliesslich fest, dass sich eine Abstimmung über die Gegenanträge erübrigt hat.

4 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019/2020 zurückgekauft wurden

Der VR beantragt der GV:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 102 240 368.80 um CHF 4 330 560 auf CHF 97 909 908.80 durch Vernichtung von 108 264 000 eigenen Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.04, welche durch die Gesellschaft im Rahmen der im Januar 2019 und Januar 2020 lancierten Aktienrückkaufprogramme zurückgekauft wurden;
- als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationsrechts des staatlich beaufsichtigen Revisionsunternehmens KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- c) Art. 3 Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung zur GV publizierten Wortlaut wie folgt zu ändern:

Art. 3 Aktienkapital und Aktien

- Das voll liberierte Aktienkapital beträgt CHF 97 909 908.80 und ist eingeteilt in 2 447 747 720 Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert.
- 2 [unverändert]
- 3 [unverändert]
- 4 [unverändert]

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019 und 2020 zurückgekauft wurden, gemäss Traktandum 4 und der damit verbundenen Anpassung von Art. 3 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja: 1'573'877'895 (95.10%)
Nein: 65'723'738 (3.97%)
Enthaltung: 15'338'312 (0.93%)

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

5.1 Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines weiteren Mitglieds

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die Verdienste des aus dem VR zurücktretenden **Alexander Gut**.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von **Richard Meddings** als Mitglieder des VR, alle jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Der Vorsitzende, **Urs Rohner**, wird als Mitglied und Präsident des VR für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

•	Ja:	1'282'526'017	(77.50%)
•	Nein:	357'023'481	(21.57%)
•	Enthaltung:	15'390'447	(0.93%)

Der **Vorsitzende** dankt für das Vertrauen, das ihm die Aktionärinnen und Aktionäre mit ihrem Abstimmverhalten entgegengebracht haben. Er versichert den Aktionärinnen und Aktionären, sich in seinem letzten Präsidialjahr mit aller Kraft für die CSG einzusetzen.

Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten werden mit folgenden Stimmenverhältnissen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglieder des VR wiedergewählt:

Iris Bohnet:

iris Bonnet:			
•	Ja:	1'622'118'701	(98.02%)
•	Nein:	16'028'053	(0.97%)
•	Enthaltung:	16'793'191	(1.01%)
Christian Geller			
•	Ja:	1'620'752'020	(97.94)
•	Nein:	16'297'159	(0.98)
•	Enthaltung:	17'890'766	(1.08)
Andreas Gottso	•		, ,
•	Ja:	1'616'585'203	(97.69%)
•	Nein:	21'415'652	(1.29%)
•	Enthaltung:	16'939'090	(1.02%)
Michael Klein:			(1.0270)
wichaer Riem.	Ja:	1'610'157'123	(97.30%)
•	Nein:	27'018'928	(1.63%)
•	Enthaltung:	17'763'894	(1.07%)
Shan Li:	Littilaturig.	17 703 094	(1.07 /0)
Silaii Li.	Ja:	1'622'544'119	(98.04)
•	Nein:	14'656'948	(0.89)
•	Enthaltung:	17'738'878	(1.07)
O control Mantage	Littilaturig.	11 130 010	(1.07)
Seraina Macia:		4100710001000	(00.000/)
•	Ja:	1'627'696'093	(98.36%)
•	Nein:	9'502'967	(0.57%)
•	Enthaltung:	17'740'885	(1.07%)
Kai S. Nargolwa	ala:		
•	Ja:	1'595'885'492	(96.43%)
•	Nein:	41'516'941	(2.51%)
•	Enthaltung:	17'537'512	(1.06%)
Ana Paula Pess	oa:		
•	Ja:	1'530'494'190	(92.48%)
•	Nein:	106'809'163	(6.45%)
•	Enthaltung:	17'636'592	(1.07%)
Joaquin J. Ribei	iro:		
•	Ja:	1'628'586'552	(98.41%)
•	Nein:	9'408'515	(0.57%)
•	Enthaltung:	16'944'878	(1.02%)
			(::= /0)

Severin Schwan:

•	Ja:	1'522'507'145	(92.00%)
•	Nein:	115'981'909	(7.01%)
•	Enthaltung:	16'450'891	(0.99%)

John Tiner:

•	Ja:	1'507'396'776	(91.09%)
•	Nein:	130'746'825	(7.90%)
•	Enthaltung:	16'796'344	(1.01%)

Sodann wird **Richard Meddings** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen neu in den VR gewählt:

Richard Meddings:

•	Ja:	1'620'343'446	(97.91%)
•	Nein:	17'254'677	(1.04%)
•	Enthaltung:	17'341'822	(1.05%)

Sämtliche Wiedergewählten und der Neugewählte haben gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee

Der VR beantragt der GV, Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Michael Klein und Kai S. Nargolwala als Mitglieder des Compensation Committee wiederzuwählen, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Die folgenden Personen werden je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt:

53'420'960

16'351'024

(3.23%)

(0.99%)

Iris Bohnet:

•	Ja:	1'594'799'265	(96.37%)
•	Nein:	43'863'985	(2.65%)
•	Enthaltung:	16'276'695	(0.98%)
Christian Gellerst	tad:		
•	Ja:	1'595'180'038	(96.38%)
•	Nein:	42'460'231	(2.57%)
•	Enthaltung:	17'299'676	(1.05%)
Michael Klein:			
•	Ja:	1'595'087'801	(96.38%)
•	Nein:	42'660'048	(2.58%)
•	Enthaltung:	17'192'096	(1.04%)
Kai S. Nargolwala	a:		
•	Ja:	1'585'167'961	(95.78%)

Nein:

Enthaltung:

6. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Gesetz und den Statuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Für weiterführende Informationen zu den Vergütungsanträgen verweist der **Vorsitzende** auf die Zusatzbroschüre zur Einladung "Say-on-Pay – Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung".

6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag der Vergütung des VR von CHF 12.0 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'441'183'404	(87.09%)
•	Nein:	197'313'162	(11.92%)
•	Enthaltung:	16'443'379	(0.99%)

6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 22.4 Mio., der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2019 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'399'507'651	(84.56%)
•	Nein:	200'211'747	(12.10%)
•	Enthaltung:	55'220'547	(3.34%)

6.2.2 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Mio., der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'463'565'948	(88.43%)
•	Nein:	175'349'381	(10.60%)
•	Enthaltung:	16'024'616	(0.97%)

6.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 28.6 Mio., der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2020 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.3 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'432'216'709	(86.54%)
•	Nein:	206'335'783	(12.47%)
•	Enthaltung:	16'387'453	(0.99%)

7. Weitere Wahlen

7.1 Wahl der Revisionsstelle

Der **Vorsitzende** dankt der nicht zur Wiederwahl stehenden Revisionsgesellschaft KPMG AG für den langjährigen Einsatz als Revisionsstelle der CSG und die professionelle Zusammenarbeit.

Der VR beantragt der GV, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich (PwC), neu für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die PwC gegenüber dem Audit Committee des VR bestätigt hat, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und die von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission, der SEC, aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt.

Die GV wählt die PwC für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'630'146'829	(98.50%)
•	Nein:	9'246'287	(0.56%)
•	Enthaltung:	15'546'829	(0.94%)

Die PwC hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'627'869'878	(98.36%)
•	Nein:	11'403'422	(0.69%)
•	Enthaltung:	15'666'645	(0.95%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt der GV, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Die GV wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'636'110'427	(98.86%)
•	Nein:	3'808'011	(0.23%)
•	Enthaltung:	15'021'507	(0.91%)

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat die Annahme der Wahl erklärt.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 11:30 Uhr und teilt mit, dass der Ort und das Datum für die im Herbst 2020 in Aussicht gestellte ausserordentliche GV noch festzulegen und zu kommunizieren sein werden. Die **ordentliche GV 2021** wird am **Freitag, 30. April 2021, 10:30 Uhr**, im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende	Die Protokollführerin	
(sig.)	(sig.)	
Urs Rohner	 Joan Belzer	